

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

51. Jahrgang.

Nr. 6.

Neuenbürg, Donnerstag den 12. Januar .

1893.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M. 10 S., monatlich 40 S.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 25 S., monatlich 45 S., außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M. 45 S. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Am t l i c h e s.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1893.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der **Anmeldung zur Stammrolle** schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Dienstmoten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Orte als dem der Wohnung in Arbeit bzw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge ionstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Verschmähen der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1893 ebenjowohl Württemberger als Angehörige anderer deutschen Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1873 geborenen jungen Männer.
2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1871 und 1872, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch

ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Unteruchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungs-ortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2-4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Anstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 B. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen **ihrer Jahrgänge** einzutragen. In der neuen Liste für 1893 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1891 und 1892 sind Neuan gemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwas zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht anzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

... sie ist ver...
... das heißen...
... nichts bestimmen...
... t. beraubt und...
... das Fenster auf...
... hört ihn, seine...
... bin eine Neu...
... as ist wie aus...
... er ihm geklim...
... Felix nimmt...
... den Fußboden...
... Niemand hört...
... weisung wirft...
... weist ihm den...
... mer findet er...
... der noch mehr...
... bedertäschchen...
... enkarten...
... Hohenklingen...
... de abwechselnd...
... ampf, Torero...
... Er dachte an...
... ridete, an seine...
... Herr Gott, er...
... nscount zu er...
... m Clothildens...
... ihr verabredet...
... dahinter steckt...
... ar Thür hinaus...
... Er pöchte, rief...
... tsetzung folgt.)

Es ist ein...
... auf den russ...
... Napoleons I...
... Wochen trockene...
... m 6-7 Grad...
... nur in schatten...
... eine Staub...
... slichen Europa...
... bis 4. Januar...
... gar nicht be...
... zeln Schne...
... enbahnverbind...
... och: nach Pest...
... In Wien hat...
... wieder regelrecht...
... Und in den...
... reibt man der...
... derösterreichisch...
... nden weht ein...
... er Boralpe und...
... n der steierischen...
... gibt es weit...
... Schneemassen...
... Verkehr mit den...
... Versuche der...
... sind erfolglos...
... umkehren. Im...
... er. Die Haus...
... meterhoch ver...
... wölzen und das...
... benügt. Alle...
... rden. Stellen...
... r die Gipfel der...
... äußern steht man...
... ild eilt massen...
... vieles geht in...
... seit Jahrzehnten...
... waltige Schnee...
... aufgetürmt ge...
... sind sogar die...
... ren und einge...
... o kalt, daß das...
... infriert. Papa...
... Memel - 13...
... Celsius; das...
... unter Schnee be...
... llis vom Schnee...
... halben Meter

Du hast Deiner...
... gekauft? Welche...
... genteil eine Er...
... nur halb so viel



In die Geburtslisten ist die Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammliste stattgefunden hat, zu vermerken.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nufname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben, und zwar sind **sämtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Losungsscheine abzuverlangen und der Stammliste beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammliste, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dgl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammliste darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ertragkommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Wehrordnung in die Stammliste aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherren zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die eingesandten Stammlisten nebst Stammlisten-Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. Auf den 10. Februar 1893 — nicht früher und nicht später — sind die Stammlisten an das Oberamt einzusenden.

Den 9. Januar 1893. R. Oberamt. Maier A.B.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

Die nachstehende Bekanntmachung des Großh. Badischen Bezirksamts Rastatt, die **Maul- und Klauenseuche betr.** wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 10. Januar 1892. R. Oberamt. Maier A.B.

Die Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 957. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß die Maul- und Klauenseuche in hiesiger Stadt wieder erloschen und der § 4 der Verordnung vom 26. Mai 1885 außer Kraft gesetzt worden ist.

Zugleich machen wir bekannt, daß nunmehr der ganze Bezirk seuchenfrei ist und deshalb sämtliche seiner Zeit verfügten Maßnahmen wieder aufgehoben worden und daß insbesondere die Viehmärkte von nun an wieder abgehalten werden dürfen.

Bezüglich des auf den 12. d. M. fallenden Viehmarktes in Rastatt wird angeordnet:

Es darf nur solches Vieh zu Markt gebracht werden, für welches ein Zeugnis des Ortsfleischbeschauers, bezw. eines Tierarztes darüber beigebracht wird, daß das Tier gesund ist und mindestens seit den letzten sieben Tagen seuchenfrei in der Gemeinde gestanden hat, von welcher es zugeführt wird.

Gegen diejenigen, welche Vieh aus irgend einer Gemeinde zu Markte bringen, ohne im Besitze eines solchen Zeugnisses zu sein, wird strafend auf Grund des § 90 des P.Str.G.B. eingeschritten werden.

Rastatt, den 6. Januar 1893. Gr. Bezirksamt. Dörle.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

Nach einer Mitteilung des Großh. Badischen Bezirksamts Ettlingen wurde die **Abhaltung des auf Montag den 16. d. Mts. fallenden Viehmarktes in Ettlingen gestattet.**

Den 10. Januar 1893. R. Oberamt. Maier, A.B.

Revier Calmbach.

Reugholz-Verkauf.

Am Dienstag den 17. Januar vormittags 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Calmbach aus den Abteilungen Hintere Eyachhalde Distrikts Eiberg und Calmbächle Distrikts Rälbling:

Nm.: 31 tann. Koller, 35 dto. Prügel, 255 dto. Anbruch, 48 dto. Reisprügel, 6 eich., 5 buch. Anbruch.

Revier Hirsau.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 16. Januar vormittags 10 Uhr im Löwen in Oberreichenbach aus Birkenebene, Abt. Birken, aus Beden-

hardt, Abt. Hardt, Rehgrund, Blindbergenebene:

Nm.: 2 buch., 3 bir. Prügel, 1 dto. Anbruch; Nadelholz: 65 Koller (Papierholz), 188 Prügel, 128 Anbruch; Wellen: 4530 in Flächenlosen.

Schwarzenberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 16. Januar 1893 nachmittags 1 Uhr

kommen auf hiesigem Rathaus vom Gemeindevald zum Verkauf:

154 St. Langholz IV.—V. Kl. Kl. mit 74,35 Fm., worunter 46 St. Rotforchen.

Käufer sind freundlich eingeladen. Den 9. Januar 1893. Schultheiß B.olle.

Revier Calmbach.

Verkauf auf dem Stock im mündlichen Aufstreich von Tannen u. Forchen

am **Donnerstag den 19. Januar, vormittags 11 1/2 Uhr** auf dem Rathaus in Calmbach in nachstehenden Losen:

Los-Nr.	Waldteil.	Holzart.	Stamm-Nr.	Hohl der Stämme	Fm.	Bemerkungen.
Distr. I. Eiberg:						
1	40 Windplatte	Tanne	1/237	237	351	Das Holz fällt zu ca. 60% in die I. u. II. Langholzklosse.
2	" "	"	238/381	144	204	
3	" "	"	382/595	212	167	
4	" "	"	596/734	139	88	
5	" "	Forche	1/54	54	80	Das Holz ist von durchaus schöner Qualität und hat günstige Abfuhr.
6	37 Hint. Brand	"	1/64	64	67	
Distr. V. Rälbling:						
7	5 Steckwinkel	Tanne	1/62	62	53	
8	25 Rälblingswiese	"	1/132	132	120	

Revier Liebenzell.

Stangen-Verkauf.

Am **Dienstag den 17. Januar** nachmittags 2 Uhr

im „Hirsch“ in Liebenzell aus Staatswald Bieselswald, Abt. Mählberg und Unterer Lannberg:

Reisstangen: 150 II., 2615 III., 3370 IV., 4045 V., 1175 VI. Kl., meist Fichten.

Holz-Versteigerung.

Großh. Bezirksforstrei Mittelberg versteigert mit üblicher Zahlungsfrist

Samstag den 14. Januar d. J. vormittags 10 Uhr

in der **Margzeller Mühle:**

Aus Distr. Großlosterwald (oberhalb Frauenalb): Nadelholz: 770 starke Stangen, 1790 Hopfenstangen I., 750 dto. II., 1970 dto. III., 2550 dto. IV. Kl., 3455 Rebstecken und 985 Bohnenstecken. 27 Ster buchene, 2 St. gemischte, 19 Ster tannene Scheiter, 56 St. buchene, 53 St. gemischte, 42 St. tannene Prügel, 1475 tannene Prügel- und 1975 gemischte Normalwellen, sowie 3 Lose Schlagraum.

Aus Distrikt Unterklosterwald bei der Margzeller Landstraße: 30 Ster buchene, 72 St. eichene, 4 St. gemischte Scheiter; 157 St. buchene, 49 St. eichene, 9 St. forlene, 52 St. gemischte Prügel; 2225 buchene, 625 eichene, 8375 gemischte Normal- und 550 forlene Prügelwellen, sowie 8 Lose Schlagraum.

Die Domänenwaldhüter Schnurr in Margzell und Knoll in Pfaffenrot zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Dennach.

Langholz- und Stangen-Verkauf.

Am **Dienstag den 17. Januar d. J.** vormittags 10 Uhr

kommen aus hiesigem Gemeindevald auf dem Rathaus hier zum Verkauf:

50 Stämme Langholz III., IV., und V. Kl.,

440 St. Bau- und Gerüststangen, 113 „ Werkstangen II. Kl., 2130 „ Hopfenstangen I., II. und III. Kl.,

1865 „ Reisstangen II.—V. Kl., 886 „ Ausschußstangen.

Den 9. Januar 1893. Schultheißenamt. Dörter.

Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

700 Mark

liegen bei der Schulfondskasse zum Ausleihen parat.

Schulfondspfleger Blaisch.

Dennach.

Im Anschluß an den Langholz- und Stangen-Verkauf der hiesigen Gemeinde am

Dienstag den 17. Januar verkauft der Unterzeichnete

9 St. Lang- u. Sägholz mit ca. 19 Fm.

und ladet Viehhöber ein. Alt Christof Frommer.

Eisenfurt-Werk im Januar 1893.

Unseren werten Abnehmern zur gefl. **Kenntnißnahme**, daß wir von heute ab kleinere Quantitäten von

Sägmehl u. Abholz

nur gegen gleichzeitige Bezahlung abgeben.

G. Seeger & Comp.

Neuenbürg.

Eine gute

Milch- und Fahrkuh

verkauft Luise Loh auf der Ziegelhütte.

Kalender

für 1893

sind noch zu haben bei G. Mech.

Langenbrand.

Die am Stephansfeiertag den 26. Dez. v. J. sowohl gegen den Zimmermann Reyer von hier als dessen Tochter ausgesprochene beleidigende Äußerungen nehme ich hiemit

reumütig zurück.

Gottlieb Paier jr.

Inst... Sonntag den

Bett...

Eintritt... sind in der... Hr. Karl... Buchhandlung u



1. Rechen... Hierzu wer... auf § 27 der

Aus Stad

Pforzheim... Verein. Am... der hiesige... Konzert in der... chem die 16jä... Schwabe aus... Geigerkönigs P... und Mittelpunt... malige Auitrete... land schreibt d... unterm 13 Sep

Neben dem... junges 16jähriges... Monaten konzert... kann war und... sein Talent. Ab... das wagen kann... lohnt. Bescheiden... nicht mit dem... Siegesbewußtsein... Wunderfindes.

an, und sofort ist... steht sie da, spiel... ihr ums Herz... Male haben wir... konzert gehört?... Neues darin; sie... ihre Waise zurech... und es ist allerli... den Effekt, jonde... wachenden Wäbd... die Welt hinaus... ausschlägt. Was... nichts eingelernt... — Sie fragt, w... in sich. Aber d... außerordentliche.

heit und Sicherh... ihres Striches, d... sind frapperend... in der Polonaise... in den spanische... skum hat ihr bei... erkannt hat und... sehr ehrenvoll an... werden noch vie...

Für die... Zeit des Bege... so fern günsti... abends 7.50 o...

Pforzheim... unserer Stadt... verübt worden... Hagenschieß... Uhr und Gel... ist dies der... Woche. Kein... ängstlich wir... Sicherheitsbeh... sind. Vielleic... Verein mit w... die Streife in

Der Ka... martingen... vorher ange... zeitigästen er... der Kaiser d... folgers Prinz... der Prinzessi



Pforzheim.

Instrumental-Verein.

Sonntag den 15. Januar d. J., abends präzis 1/2 6 Uhr in der Turnhalle:

Betty Schwabe-Konzert.

Eintrittskarten für Nichtmitglieder zu 2 M., Gallerie zu 1 M. sind in der Nieder'schen Buchhandlung, in der Musikalienhandlung von Hrn. Karl Hauck, bei Hrn. Zigarrenfabrikant Heinr. Schäfer, G. Delf's Buchhandlung und Kaufmann Eugen Raifchofer hier zu haben.



Samstag den 14. Januar, abends 8 Uhr findet im Lokal die

jährliche General-Versammlung

mit folgender Tages-Ordnung statt:

- 1. Rechenschaftsbericht. 2. Neuwahlen. 3. Verschiedenes.

Hierzu werden die aktiven und passiven Mitglieder unter Hinweis auf § 27 der Satzungen eingeladen.

Der Turnrat.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagefache

des Wilhelm Walz, Löwenwirts in Salmbach Privatklagers, gegen den am 14. November 1868 geborenen ledigen Pferdewechter Jakob Reger von Oberkollbach, O. A. Calw, zur Zeit im Dienst zu Pforzheim, Angeklagten wegen Beleidigung hat das R. Schöffengericht zu Neuenbürg in der Sitzung vom 9. Dezember 1892, an welcher Teil genommen haben:

- 1. Amtsrichter Weber als Vorsitzender. 2. G. Bott, alt Sonnenwirt in Höfen. 3. Chr. Neeh, Buchdruckereibesitzer in Neuenbürg als Schöffen, Späth als Gerichtsschreiber-Stv. für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen eines

Vergehens der Beleidigung zu der Geldstrafe von

fünfzehn Mark verurteilt und zur Tragung der Kosten des Verfahrens, sowie zum Ersatz der dem Privatklager erwachsenen notwendigen Auslagen verpflichtet.

Zugleich wird dem Privatklager die Befugnis zugesprochen, den verfügenden Teil des Urteils innerhalb einer Woche nach dessen Zustellung an ihn durch einmaliges Einrücken im „Enztbälcr“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt machen zu lassen.

Vorstehende Ausfertigung wird hiemit beglaubigt und die Rechtskraft des Urteils bescheinigt.

Neuenbürg, 23. Dez. 1892. Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts. Stv. Späth.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Pforzheim, 10. Jan. Instrumental-Verein. Am Sonntag, den 15. d. Mts., wird der hiesige Instrumental-Verein ein großes Konzert in der Turnhalle veranstalten, in welchem die 16jährige Violin-Virtuosin Betty Schwabe aus Berlin, eine Schülerin des Weigerkönigs Prof. Josef Joachim, den Glanz- und Mittelpunkt bilden wird. Ueber das erstmalige Auftreten der Künstlerin in Süddeutschland schreibt das Wadblatt von Baden-Baden unterm 13. September 1892 wörtlich Folgendes:

Neben dem gefeierten Meister von Dyd trat ein junges 16jähriges Mädchen auf, das erst seit einigen Monaten konzertiert, in Süddeutschland gänzlich unbekannt war und keine Empfehlung für sich hatte, als sein Talent. Aber dieses Talent ist so groß, daß sie das wagen konnte. Und dieses Wagnis hat sie befolgt. Bescheiden, einfach, fast schüchtern trat sie auf — nicht mit dem Tuschchen Augenaufschlag, nicht im Siegesbewußtsein, nicht mit der Routine eines dreifachen Wunderkindest. Das junge Mädchen seht den Bogen an, und sofort ist sie ihrer Umgebung entrückt. Tränmerisch steht sie da, spielt aus ihrem Innern heraus, wie es ihr ums Herz ist, und seufzt uns sofort. Wie viele Male haben wir schon das Mendelssohn'sche Violin-konzert gehört? Und doch sagte die kleine Betty uns Neues darin; sie hat sich Verschiedenes selbständig auf ihre Weise zurechtgelegt, wie sie es eben empfindet — und es ist allerliebste, süßig, innig. Sie spielt nicht auf den Effekt, sondern sie singt mit der Wärme eines erwachenden Mädchenherzens, das zum ersten Male in die Welt hinaustritt, und nun verwundert die Augen aufschlägt. Was sie uns sagt, ist alles wahr; da ist nichts eingelernt, nichts affektiert und nichts absichtlich. — Sie singt, wie der Vogel singt, sie hat die Kunst in sich. Aber die Studien, die sie gemacht hat, sind außerordentliche. Ihre Technik ist tadellos, die Reinheit und Sicherheit ihres Tones, die Breite und Energie ihres Striches, die absolute Sicherheit ihrer linken Hand sind frappierend. — Schallhafte Grazie entwickelte sie in der Polonaise von Wieniawski, vollendete Virtuosität in den spanischen Tänzen von Sarasate. — Das Publikum hat ihr bewiesen, daß es ihr großes Talent richtig erkannt hat und zu schätzen weiß. Es hat Betty Schwabe sehr ehrenvoll aufgenommen und ausgezeichnet. Wir werden noch viel von ihr hören.

Für die Besucher aus dem Enzthal ist die Zeit des Beginns des Konzerts (1/2 6 Uhr) in so fern günstig, als die Rückfahrt schon wieder abends 7.50 ab Pforzheim möglich ist.

Pforzheim, 9. Jan. In der Nähe unserer Stadt ist schon wieder ein Raubanfall verübt worden, indem einem Frauenzimmer im Hagenstiech, dem ausgedehnten Grenzwalde, Uhr und Geldbeutel abgenommen wurde. Es ist dies der dritte Raubanfall innerhalb einer Woche. Kein Wunder, wenn die Bevölkerung ängstlich wird, zumal die Bemühungen der Sicherheitsbehörden bis jetzt erfolglos geblieben sind. Vielleicht dürfte sich eine gründliche, im Verein mit württemb. Landjägern vorzunehmende Streife im genannten Walde empfehlen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser traf am Montag in Sigmaringen ein, hier am Bahnhof von den schon vorher angelangten übrigen künftlichen Hochzeitsgästen empfangen. Am Dienstag wohnte der Kaiser dann der Vermählung des Thronfolgers Prinzen Ferdinand von Rumänien mit der Prinzessin Marie von Edinburgh bei und

reiste am Mittwoch früh nach Karlsruhe zum Besuch des großh. Paares weiter.

Aus Baden, 9. Jan. In den größeren Städten des Landes ist man zur Zeit daran, die Gehälter der Volksschullehrer auf Grund der Städteverordnung und in Uebereinstimmung mit den in der letzten Landtagsession gefaßten diesbezüglichen Beschlüssen zu regeln. Der Lehrerstand ist hierüber hocherfreut, nicht allein der materiellen Besserstellung wegen, sondern namentlich auch, weil anlässlich der in dieser Sache gepflogenen Verhandlungen innerhalb der kommunalen Körperschaften der einzelnen Städte seinem Wirken die vollste Würdigung und Anerkennung zu teil wurde.

Mannheim, 7. Jan. Aus den Ueberschüssen der Sparkasse können in das diesjährige Budget der Stadt 92 400 M. eingestellt werden, eine recht erfreuliche Aussicht für die Steuerzahler. — Ein verheirateter Maurer, welcher aus einer Wirtshaft ausgewiesen worden war, warf im Horn mit einem Eisstück eine große Spiegelscheibe der Wirtshaft im Wert von 230 M. ein. Er darf sie nun bezahlen.

Württemberg.

Am Montag vormittag 8.25 Min. begab sich Se. Majestät der König in Begleitung des Generaladjutanten Fehr, v. Falkenstein und dem Flügeladjutanten v. Schott und v. Röder mittelst Sonderzugs nach Ulm, um Se. Maj. den Kaiser auf der Durchreise nach Sigmaringen zu begrüßen. Die Rückkehr nach Stuttgart erfolgte um 1 Uhr mittags.

Stuttgart, 7. Jan. Seine Majestät der König empfing heute Vormittag den kommandierenden General des 13. kgl. württ. Armeekorps, General der Infanterie v. Wölkern, anlässlich seiner Rückkehr aus Berlin und besprach sich längere Zeit mit demselben, ebenso empfing Ihre Majestät die Königin den kommand. General in Audienz.

Stuttgart, 9. Jan. Se. Majestät der König beabsichtigt von den Hochzeitsfeierlichkeiten in Wien aus sich nach Berlin zu begeben, um Sr. Maj. dem Kaiser seine Glückwünsche zu dem bevorstehenden Geburtsfeste persönlich zu überbringen.

Stuttgart, 10. Jan. Die Eröffnung des Landtags fand heute programmgemäß statt. Als Seine Majestät der König mit dreimaligem Hoch empfangen, auf dem Thron Platz genommen hatte, forderte zunächst der Präsident des Staatsministeriums v. Mittnacht die erstmals eintretenden Mitglieder auf, nach dem § 163 der Verf.-Urk. den Stände-Eid abzulegen. Dies geschah nun von Se. Königl. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Württemberg, Se. Durchl. dem Fürsten von Fürstenberg, von dem Abg. Commerell von Neuenbürg und Hartmann von Vehrigen. Dieselben traten vor den königlichen Thron und berührten mit der rechten Hand die ihnen dargebotene Rechte Seiner königlichen Majestät, worauf sie ihren Platz wieder einnahmen. Nach dem Akt der Vereidigung hielt Seine Majestät die Thron-Rede und erklärte den Landtag für eröffnet.

Stuttgart, 9. Januar. Heute Mittag 12 Uhr fand die Einführung des neuen Stadtschultheißen Rümelin und dessen Vereidigung auf dem Rathause statt. Stadtdirektor Regierungsrat Kläiber hielt nach Eröffnung des feierlichen Aktes eine Ansprache an den neuen Stadtvorstand über die Pflichten und Aufgaben eines ebenso schwierigen als dankbaren Amtes und nahm demselben den Eid ab, worauf Rümelin eine Ansprache an die bürg. Kollegien hielt, welche mit warmem Beifall sowohl der Kollegien, als der zahlreich anwesenden Zuhörer-schaft aufgenommen wurde. Hierauf begrüßten Gemeinderat Payer Namens des Gemeinderats und Bürgerausschuh-Obmann Schott Namens des Bürgerausschusses den neuen Stadtvorstand, beide mit dem Wunsche schließend, daß er der Stadt zum Heile wirken möge. — Bürgerausschuhobmann Rechtsanwält Karl Schott hat um Enthebung von seinem Amt gebeten. Den Wünschen seines Kollegiums entsprechend hat er jedoch sich entschlossen, auf seinem Posten zu verbleiben, nachdem der Bürgerausschuh sich dahin vereinbart hat, daß ein Teil der Geschäftsleitung im Bürgerausschuh vom Obmann an seinen Stellvertreter übergeben werde. Ebenso hat Gemeinderat Karl Röner sein Entlassungsgesuch zurückgenommen.

Der Staatsanz. enthält eine Bekanntmachung des Staatsministers v. Mittnacht, wonach in Abänderung der erlassenen Bekanntmachung verfügt wird, daß die Weiterverwendung des bisherigen Frachtbriefformulars im Lokalverkehr der württ. Bahnen sowohl für Stückgut wie für Wagenladungen bis 30. Juni 1893 unter der Bedingung gestattet ist, daß der Transport weder unter Interessendeklaration erfolgt, noch die Ausstellung eines Frachtbriefduplicates verlangt wird, und daß Seitens der Aufgeber die im alten Formular enthaltene Hinweisung auf das Betriebsreglement durch eine solche auf die Verkehrsordnung handschriftlich abgeändert wird.

Stuttgart, 8. Jan. Die Landesversammlung der Deutschen Partei Württembergs fand heute von 11 Uhr Vormittags ab im großen Saale des Stadgartens hier statt. Der Vorsitzende des Landesauschusses Dr. Schall begrüßte die sehr zahlreich erschienenen Parteigenossen berichtete kurz über die allgemeine Lage der Partei und die im Benehmen mit den Parteifreunden in Baden, sowie der Leitung der nationalliberalen Partei in Berlin eingeleiteten Schritte zur Aufstellung eines gemeinsamen Programms für das ganze Reich. Hierauf erstattete der Reichstagsabgeordnete G. Stiegle den Reichstagsbericht. Redner begann mit der zur Zeit dem Reichstag vorliegenden Militärvorlage, welche in erster Linie das Interesse des deutschen Volkes in Anspruch nehme. Er betonte die Notwendigkeit der Erhöhung unserer Wehrkraft angesichts der fortwährenden Rüstungen unserer Feinde und bezeichnete als Vorteile der Militärvorlage die gerechtere Durchführung des Princips der allgemeinen Wehrpflicht, Verjüngung der Feldarmee und die absolut notwendige volle Aus-

Muffstreich

11 1/2 Uhr

Bemerkungen.

Das Holz fällt ca 80% in die II. Langholzklasse.

Das Holz ist von reichlich schöner Qualität und hat günstige Abfuhr.

en II.—V. Kl., tangen. 1893. kulturellenamt. Dörfer.

zeigen.

ürg.

Mark

alsondsklasse zum

leger Blau.

ach.

den Langholz- der hiesigen

7. Januar

richtete

n. Sägholz

9 Sm.

ein.

of Pfrommer.

a Januar 1893.

Abnehmern zur

hme, daß wir

Quantitäten von

. Abholz

itige Bezahlung

eger & Comp.

ürg.

Fahrtub

Luise Lutz

er Ziegelhütte.

nder

893

bei

G. Neeh.

brand.

feiertag den 26.

gegen den Jim-

n hier als dessen

ene beleidigende

e ich hiemit

zurück.

lieb Vaier jr.



nützung der Wehrkraft. 15 000 Wehrpflichtige seien bei dem zur Zeit bestehenden System vom Militärdienst vollständig befreit und von den ca. 80—90 000 Ersatzreservisten werden nur 18—20 000 Mann zu einer 20wöchentlichen Übung herangezogen, während die übrigen ebenfalls von der Übungspflicht frei seien. Daß die wirtschaftliche Lage gegenwärtig nicht befriedigend und der Genehmigung der Militärvorlage hindernd im Wege stehe, sei zuzugeben und er halte deshalb auch die Annahme der Regierungsvorlage in vollem Umfange für ausgeschlossen. Im Reichstag habe sich bis jetzt nur Fehr. v. Stumm dafür ausgesprochen. Daß die Sozialdemokraten Gegner der Vorlage seien, sei selbstverständlich und die Behauptung Liebknechts, daß auch seine Partei die Stärkung der Wehrkraft Deutschlands wolle, sei Phrase. Die freisinnige und Volkspartei verhalten sich ablehnend, ebenso das Zentrum. Die Konservativen halten an der 3jährigen Dienstzeit fest. Wenn nun auch die Regierungsvorlage nicht Gesetz werden könne, so sei doch eine Verständigung auf der Grundlage desselben möglich und erwünscht. Redner kommt sodann auf die weitem dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe zu sprechen. Der Referent sowohl, als die weiter sich zum Wort meldenden Redner betonten sehr entschieden, daß die durch Verstärkung der Wehrkraft entstehenden Kosten von den Wohlhabenden zu tragen seien und eine Mehrbelastung der mittleren und unteren Klassen unter keinen Umständen zuzugeben sei. Es sprachen noch Parteigenossen aus Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, Hall, Göttingen und Ulm. Schließlich wurde mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution angenommen: „Die Landesversammlung der deutschen Partei spricht die Erwartung aus, daß durch das patriotische Zusammenwirken des Reichstags und der verbündeten Regierungen ein gedeihliches Ergebnis der Beratungen über die Meeres-Vorlage zu Stande komme, daß die unabsehbare innere und äußere Gefahr eines Konflikts abgewendet, die Gelegenheit zur wüthlichen Erlangung der gesetzlich zu gewährtenden zweijährigen Präsenz der Fußtruppen nicht versäumt, die Verjüngung des Feldheeres erzielt und alles das bewilligt wird, wovon überzeugend nachgewiesen werden kann, daß es zur Erhaltung unserer Wehrkraft auf voller Höhe und damit zum Schutz unserer großen nationalen Errungenschaften notwendig ist. In dieser Erwartung weiß sie sich eins mit dem Geiste selbstloser nationaler Pflichterfüllung, den die Partei seit ihrem Bestehen in allen großen Augenblicken unserer Geschichte unentwegt bewährt hat.“ Die Versammlung erkannte außerdem die am 30. Oktober ds. Js. von der Vertrauensmännerversammlung gefaßten Beschlüsse an und spricht die Erwartung aus, daß die Regierung den von der Volksvertretung ausgesprochenen Wünschen bezügl. Revision des Militärstrafverfahrens u. s. w. entgegenkomme. Ueber den Punkt 2 der Tagesordnung: „Die Stellung der Partei zum Fall Hegelmaier“ entspinnt sich eine sehr lebhaft Debatte. Der Antrag, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusehen, wird abgelehnt, ebenso eine von R. Schott beantragte Resolution und schließlich dem Antrag des Berichterstatters Rechtsanwalt Stöckmayer entsprechend mit großer Mehrheit beschlossen, eine solche folgenden Inhalts anzunehmen: Die deutsche Partei ist der Ansicht, daß das Verfahren der Regierungsbehörden im Fall Hegelmaier das Ansehen der Regierung geschädigt hat. In der Kammer der Abgeordneten ist die Regierung zu veranlassen, sich darüber auszusprechen, in welcher Weise den hierbei zu Tage getretenen Mängeln in der Gesetzgebung u. s. w. abzuhelfen wäre. Nach dem Bericht des Landtagsabgeordneten G. Stälin wird die Frage der Verfassungs-Revision für notwendig anerkannt und es erwartet die Landesversammlung, daß die Regierung in möglichster Eile den Versuch macht, diese Frage einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Ergebnisse derselben zum Gedeihen unseres Vaterlandes dienen mögen.

Ueber die Landesversammlung der württ. Volkspartei am 6. ds. haben wir schon in Nr. 4 kurz berichtet. Der Land- und Reichstagsabgeordnete Conrad Haußmann stellte folgenden Standpunkt fest: Wir acceptieren das Zugeständnis: Der Mann kann in zwei Jahren kriegstüchtig ausgebildet werden. Wir freuen uns nachträglich der Anstrengungen, die gerade auch die Volkspartei in Süddeutschland gemacht hat, diesem Grundsatz die allzulange vorerhaltene Anerkennung zu verschaffen. Wir lassen es zu, daß die durch die Entlassung des dritten Jahrgangs erwachsenden tatsächlichen Lücken durch Neueinstellung der bisher überzähligen Mannschaften komplementiert werden; wir willigen damit für den Zeitpunkt von heute in eine vollkommene Anrechterhaltung der gegenwärtigen Friedenspräsenz und Rüstungsbereitschaft und mittelbar durch die Wehrausbildung jener ca. 25.000 Neueingestellter in eine tatsächliche Erhöhung der Kriegspräsenz und damit in eine Stärkung der Wehrkraft. Wir bewilligen ferner die Barmittel für die durch die Entlassung des ganzen dritten Jahrgangs als nachweislich notwendige Verstärkung der Ausbildung, welche General Vogel von Falkenstein auf 10. der Zivilgeneral Eugen Richter auf 10 Millionen berechnet hat. Wir verlangen aber für dieses weitgehende Entgegenkommen von der Regierung die gesetzliche Feststellung der Dienstpflicht, zunächst der Fußtruppen auf zwei Jahre und die Zusage der Militärjustizreform.

Stuttgart, 9. Januar. Der 72jährige Landtagsabgeordnete Härtle von Heilbronn hat sich im Katharinenhospital der Amputation eines Fußes unterzogen, welcher oberhalb des Knie's abgenommen wurde; die Operation ist vollständig geglückt; der Patient hatte eine gute Nacht und das Allgemeinbefinden ist durchaus befriedigend.

Stuttgart, 10. Jan. Die israelitische Einwohnerlichkeit der Stadt Ulm hatte vor einiger Zeit eine Eingabe an das Justizministerium gemacht, worin um Schutz gegen die Beschimpfungen in der Ulmer Schnellpost ersucht wurde. Diese Eingabe ist jedoch in den letzten Tagen abschlägig beschieden worden, da sich das Königl. Ministerium nach Lage der Sache nicht zu außerordentlichen Maßregeln bezw. Weisungen an die Staatsanwaltschaft Ulm veranlaßt sehe.

Ulm, 10. Jan. Hotelier Schnauser, der Ende Mai vorigen Jahres das Hotel zum Kronprinzen hier übernommen hat, mußte heute seinen Konkurs anmelden. Das Hotel kommt somit demnächst wieder zum Verkauf.

In Crpfingen bei Reutlingen ist der Bauer Joh. Mäh beim Holzfällen durch den Sturz eines Stammes tödlich getroffen worden. Der Verunglückte hinterläßt eine Familie von 7 Kindern.

Baihingen a. G., 9. Jan. Gestern nachmittag nahm im benachbarten Esfingen Polizeisinspektor Kern von Stuttgart ein lediges Frauenzimmer fest, das im Besitz einer Geld- und Wertsumme von über 20 000 M war, über deren Erwerb es sich nicht ausweisen konnte. Deren Bräutigam, ein junger Goldschmied aus Pforzheim, hatte sich in den letzten Tagen in Stuttgart durch außerordentlich großen Geldverbrauch bemerklich gemacht, daher die Polizei auf ihn aufmerksam wurde und ihn verhaftete. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß er die noch bei ihm vorgefundenen 1000 M und was er verbraucht hatte, von seiner Braut empfangen habe, daher solche sofort festgenommen und an das Gericht in Stuttgart abgeliefert wurde. Die Untersuchung wird nun lehren, woher das Geld und die vorgefundenen Wertpapiere stammen.

Aus Pfalzgrafenweiler, 8. Jan. wird geschrieben: Seit dem letzten Jahr ist man auch auf dem Schwarzwald an höhere Holzpreise gewöhnt als früher. Man glaubte aber, der Aufschlag werde nur ein vorübergehender sein. Allem nach ist aber dem nicht so, wenigstens wies der gestrige große Langholzverkauf wieder einen Aufschlag auf und zwar einen sehr bedeutenden. Unser Revier verkaufte ca. 5000 Langholzstämme, darunter großartige durch Länge und Dide bewundernswerte Exemplare. Im ganzen wurden ca. 4000 Festmeter Holz

verkauft. Bei allen 5 Holzklassen wurde über den Anschlag gesteigert und zwar nicht nur einige Prozente sondern im Durchschnitt um 24%. Es wurde statt den veranschlagten 90 000 M 113 000 M vereinnahmt. An diesen Verkauf anschließend, fand auch ein Holzverkauf der hies. Gemeindeverwaltung statt, auch da wurden gute Preise erzielt, wenn auch keine so hohe, wie beim Staat. Das Langholz, soweit es nicht auf unseren Sägewerken zu Sägewaren geschritten wird, kommt meist auf den Holzmarkt nach Mannheim. — In Lügenhardt gab es eine großartige Schlägerei, die zur Mezelei ausartete, und deshalb, wie auch wegen Hausfriedensbruch vor Gericht ein böses Nachspiel erhalten wird. Der Streit ging zwischen jungen Männern im Wirtshause los. Ein Mann Namens H. wurde bis in seine Wohnung verfolgt, ja seine Gegner drangen sogar ins Zimmer ein, einer war mit einer Art bewaffnet. H. aber riß diesem die Art aus und schlug nun auf seine Feinde blindlings los, dem einen hieb er ein Stück vom Schädel, einem andern ein großes Stück Fleisch aus dem Hinterteil. Messer- und Gabelstücke gab es reichlich, auch ein Revolverkugelhieb soll durchs Fenster abgegeben worden sein. Im Zimmer sah es nach dem Kampfe schrecklich aus.

Ausland.

Paris, 10. Jan. Nach einer stürmischen Sitzung der Kammer, in der heftige Differenzen zwischen Freycinet, Loubet und Ribot ausbrachen, reichte das gesamte Kabinett sein Entlassungsgesuch ein, nachdem vorher dem General Saussier umfassende Vollmachten zur Aufrechterhaltung der Ordnung erteilt worden waren. Die Lage ist überaus schwierig und verwirrt. Die tollsten Gerüchte kursieren. Es heißt, Carnot sei entschlossen, seinerseits zu demissionieren, falls ein neues Kabinett nicht sofort gebildet würde oder die Kammer Sitzung neue Zwischenfälle herbeiführe.

Paris, 6. Jan. Die Abgeordneten der gemäßigten Linken und des Centrums trugen dem Herzog Amale die Präsidentschaft der Republik an, im Falle es zu einer Krisis komme. Amale lehnte aber jede Einmischung in die Politik ab.

Die Pariser Zeitungen schwelgen jetzt förmlich in den bekannten Schwindel-Quittungen aus dem deutschen Welfenfonds. Sie haben sich eine Liste von bekannten Personen zusammengestellt und behaupten nun frechweg, dieser deutsche Skandal sei noch schlimmer als der französische Panama-Skandal. Daß die angeblichen Aktienstücke böser Schwindel sind, verschweigen sie ihren Lesern klüglich.

Paris, 4. Jan. Zwei alte Frauen, die aus Heiß das Heizen unterließen, wurden tot aufgefunden; in den bewohnten Räumen wurde für eine halbe Million Franks Renten aufgefunden.

Vermischtes.

(Annonce.) Wenn Herrschaften Hasen zu haben wünschen, können sie in einer Viertelstunde abgezogen und geipst werden bei Todolus Heidemann, Wildprethändler.

Einer Sängerin.

Der Dich hört, ist entzückt,
Der Dich sieht, ist berückt,
Der Dich spricht, ist beglückt,
Der Dich nimmt, — ist verrückt. R. K.

Rätsel.

- 1 u. 2 Ein greiser Mann, hart ohn' Erbarmen,
Ihn rühren nicht die vielen Armen.
- 3 An seinen Ufern kannst du schauen
Ein fruchtbar Land in Schweizergauen.
- 1 2 3 Von letztern gar nicht weit gelegen:
'Ne Stadt voll von geichärl'gem Regen.

Der Einlauf von Inseraten, Correspondenzen und Zeitungen ist heute so umfangreich, daß wir manches davon für die nächsten Nummern unseres Bl. zurücklegen müssen. Die Red.

Anzeige

Nr. 7.

Erscheint Dienstags
vierteljährlich

Die Gemein-
versorgung unter
Enzthals mittel
bis 6593 der
Wartung Birke
Zur Förd
lage eines Pum
triebswasser mit
heim dem Enztl
geschlossenen Re
Eine Stauung
Einwendu

von der Ausg
Stelle anzubrin
fahren nicht me
Pläne un
Revieramtskanz
Den 11.

An die

Durch Be
zember v. J. 9
für das Kalende
Brandversicheru
Jahren angefall
bei den Gebäu
für die Berechn
bildet (vgl. Be
Einhundert Ra

zu betrogen hat
Ferner ist
Hälfte der Um
versicherungska
Es ist hier
rechtzeitigen Ab
den einzelnen
Die zu v

hierzu einzufend
Den 12.

Nach eine
wurde bezüglich
Sttlingen an
Es darf
ein Zeugnis de
gebracht wird.
7 Tagen feuchte
geführt wird.
Gegen die
bringen, ohne
eingeschritten w
Den 12.

